



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.12.2023

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2023, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2024

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über eine Kapitaltransferzahlung an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Inzenhof und Co KG für das Jahr 2024

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung über die Zustimmung einer Flächenabtretung



Der Bürgermeister:

(Jürgen Schabhöttl)

Angeschlagen am: 02.01.2024

Abgenommen am: 17.01.2024

Der Bürgermeister: